

ÖLHEIZUNGEN SIND NICHT GRUNDSÄTZLICH VERBOTEN

In vielen Fällen ist der Ersatz einer alten durch eine moderne Ölheizung nach wie vor die sinnvollste Lösung. Im Kanton Zürich ist dies unter streng definierten Voraussetzungen auch heute noch möglich.



Für Sie als Besitzer/Besitzerin einer Ölheizung bedeutet dies, dass Sie den Ersatz Ihrer Heizung sehr sorgfältig planen müssen. Im Kanton Zürich gelten beim Heizungsersatz folgende Regeln:

- Grundsätzlich muss beim Heizungsersatz eine Heizlösung mit erneuerbarer Energie gewählt werden (Wärmepumpe, Holzpellet-Heizung, Anschluss an ein Fernwärmenetz o.ä.).
- Ist eine Lösung mit erneuerbarer Energie technisch nicht umsetzbar oder verursacht überdurchschnittlich hohe Kosten, kann unter bestimmten Umständen auch weiterhin eine Ölheizung installiert werden.

Gerne orientieren wir Sie in einem unverbindlichen Beratungsgespräch über Ihre Optionen und über die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Lösungen.



Planen Sie jetzt den Ersatz Ihrer in die Jahre gekommenen Ölheizung.

**0800 84 80 84 oder
beratung@heizoel.ch**

Druckversion
bestellen:



HEIZEN MIT ÖL
Raffiniert. Versorgt.